

Betreff: Warum bisherige Fusionen in der GKV nicht nur rechtlich nichtig, sondern ein Desaster sind ...
Von: "Wolfgang Höhl" <wolfganghoehl@T-Online.de>
An: <info@gkv-spitzenverband.de>
Datum: 10. Jul 2009 17:20

Bitte an die Vorstände und Verwaltungsräte weiterleiten !

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach bereits abgewickelten Vereinigungen in der jüngeren Vergangenheit, bahnt sich derzeit geradezu eine Fusionswelle in der gesetzlichen Krankenversicherung an.

Dabei wurde und wird bisher offenkundig "übersehen", dass es **keine gesetzliche Grundlage** für eine Übertragung der Daten der versicherten Mitglieder an die neu entstehende Kasse bzw. deren Offenbarung an die Angehörigen der an der Vereinigung beteiligten anderen Kassen gibt, **es sei denn**, die Versicherten haben eine **entsprechende Einwilligung** zu der Transaktion erteilt. Eine Übertragung ist hier - nach dem SGB und sonstigen Vorschriften - ausdrücklich nicht zulässig bzw. untersagt. Für eine unbefugte Offenbarung kommt es im übrigen auf die tatsächliche Kenntnisnahme gar nicht einmal an, es reicht notabene bereits die Möglichkeit der Kenntnisnahme.

Die **Kurzformel dafür lautet: § 134 BGB i. V. m. § 203 Abs. 2 Nr. 1 StGB**. Die eine Fusion genehmigenden Verwaltungsräte und die die Verträge unterzeichnenden Vorstände machen sich als Amtsträger damit im Falle fehlender **rechtzeitiger** Einwilligungen **nach vollständiger Information** über die Rechtslage mangels Legitimation nicht nur strafbar. Sie schliessen insbesondere so auch Vereinigungen ab, die zu zivilrechtlich nichtigen Transaktionen führen und die damit Schadenersatzansprüche etc. der betroffenen Versicherten zur Folge haben und so den beteiligten Kassen gewaltigen Schaden zufügen, was wiederum zusätzlich den Straftatbestand der Untreue erfüllen kann.

Es ist jedoch bei weitem nicht nur ein finanzieller bzw. materieller Schaden. Durch derart nichtige "Deals" wird aufgrund der besonderen Qualität der Daten das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von Millionen von Menschen verletzt und anderes schlimmere mehr. Der daraus entstehende immaterielle bzw. Vertrauensschaden für solchermassen verwickelte Kassen ist u. a. für das Ansehen in der Öffentlichkeit entscheidend und damit vor allem für die zukünftige Geschäftsentwicklung verheerend.

Ob Sie nun bereits eine nichtige Fusion durchgeführt haben oder erst eine Vereinigung mit einer anderen Kasse zu einer neuen planen oder auch das überhaupt nicht vorhaben sollten - offensichtlich stehen aber sehr viele gesetzliche Kassen gerade in dieser Zeit kurz vor einer Fusion - der Vertrauensschaden trifft überwiegend mehr als weniger die ganze GKV.

Auch deshalb wende ich mich an Sie, um so oder so schlimmeres noch abzuwenden. Denn Fusionen sind natürlich grundsätzlich möglich, sofern die rechtlichen Voraussetzungen beachtet und sie vor allem auch sorgsam eingehalten werden ...

Vielleicht mögen Einige nach diesen kurzen Ausführungen ungläubig den Kopf schütteln, obgleich eigentlich bereits mit diesen wenigen Zeilen ziemlich deutlich geworden sein müsste, dass es in diesem Zusammenhang offenkundig ein übersehenes "Problem" mit der Amtsträgerschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt.

Wenn Sie sich detaillierter darüber informieren möchten, können Sie das auf der Homepage www.wolfganghoehl.eu tun. Auf dieser ist u. a. insbesondere auch nachzulesen, dass der in der privaten Krankenversicherung - sowie in zwei anderen zentralen Sparten, siehe § 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB - schon wohlbekannte Sachverhalt dort eine unübersehbare, nicht zu leugnende Wirkung zeigte und zeigt.

Und zwar, indem "Veräusserungen" von unter diese Vorschrift fallenden Versicherungsgesellschaften jäh just nach der ersten Information über die Entlarvung der rechtswidrigen Offenbarung der so genannten Privatgeheimnisse durch unbefugte Datentransaktionen anlässlich von Fusionen fast vollständig ausgestorben sind. Unter dem Datum des 7. Juli 2009 befindet sich auf der aktuell eingestellten Startseite der Website der erste einführende Teil eines längeren Artikels, worin auch weitere Details bzw. Hinweise zu der Sache insgesamt erläutert sind. Der vollständige und ausführliche Artikel mit dem Schwerpunkt zu den gesetzlichen Krankenkassen wird in den nächsten ein oder zwei, spätestens in drei Tagen abrufbar sein.

Für eventuelle Rückfragen oder weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Höhl